

Umweltamt, 15.11.2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.11.2024 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2024 (Drucks.-Nr. 9063/2020-2025)

Verpflichtungen gegenüber der Umwelthilfe

Frage:

Welche Verpflichtungen ist die Stadt durch Verträge und Vergleiche gegenüber der Deutschen Umwelthilfe eingegangen?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden verschiedene Klageverfahren wegen Nichteinhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen der Klageverfahren wurden zwischen der Deutschen Umwelthilfe und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den betroffenen Städten Vergleiche geschlossen. Hierzu zählt auch der Vergleich hinsichtlich des Luftreinhalteplans Bielefeld. Mit dem Vergleich einigten sich die Deutsche Umwelthilfe mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld im Februar 2020 auf ein Maßnahmenbündel, welches auf die lokale Situation in Bielefeld abgestimmt ist und zum Ziel hat, die Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte (NO₂) in Bielefeld kurzfristig sicherzustellen.

Zusatzfrage 1:

Für welchen Zeitraum bestehen die Verpflichtungen?

Antwort:

Die im Vergleich enthaltenen Maßnahmen bezwecken als Maßnahmenbündel die Einhaltung des Grenzwertes für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) und gelten unbegrenzt.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Luftqualitätsgrenzwerte aufgrund der Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie verschärft werden. Dies bedeutet für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub perspektivisch eine Halbierung der bislang geltenden Grenzwerte. Die neuen Grenzwerte sind bis zum Jahr 2030 verpflichtend einzuhalten.

Zusatzfrage 2:

Auf welche Bereiche beziehen diese sich?

Antwort:

Der Vergleich enthält folgendes Maßnahmenbündel:

- Umgestaltung des Bielefelder Jahnplatzes mit Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs um 35 %
- Weitere Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich des Bielefelder Jahnplatzes

- Modernisierung der Busflotte
- Verbesserung und Ausbau des bestehenden ÖPNV-Angebotes
- Gutachterliche Prüfung „Kostenloser ÖPNV“
- Entwicklung attraktiver Tarife für den ÖPNV
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes
- Erweiterung der Radabstellanlagen
- Radfahren: Service – Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit
- Radverkehrskonzept
- Radschnellweg
- Parkraummanagement
- Maßnahmenfeld: Kommunale Fahrzeugflotte
- Maßnahmenfeld: Informationsmanagement
- Maßnahmenfeld: Kooperation
- Maßnahmenfeld: Elektromobilität
- Maßnahmenfeld: Sonstige Maßnahmen (urbane Logistik, betriebliches Mobilitätsmanagement)

i.A.

gez. Möller